



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/3250

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-05-kr/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

02.12.19
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	02.12.2019	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
- Anfrage der Gruppe FDP vom 19.11.19, Anfrage der Fraktion Opladen Plus vom 21.11.19, Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.19, Anfrage von Rh. Scholz (CDU) aus der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 25.11.19 sowie die Stellungnahmen der Verwaltung vom 02.12.19 (siehe Anlage)

20-200-kr
Achim Krings
☎ 20 12

02.12.2019

Anfrage der Gruppe FDP vom 19.11.2019

1. Warum ist der Ausbau zur Dreizügigkeit der GGS Morsbroicher Straße so ungleich teurer als der Ausbau der KGS In der Wasserkuhl zur Dreizügigkeit?

Stellungnahme:

- Aus den folgenden Gründen sind die Kosten zur Morsbroicher Straße 14 höher gegenüber der Wasserkuhl:
 - Der gesamte Bestand des Standortes Morsbroicher Straße 14, mit Ausnahme der Sporthalle, wird überplant und saniert.
 - An der Wasserkuhl wird im Wesentlichen ein Solitärgebäude auf die „grüne Wiese“ ohne Anschluss an den Altbestand gesetzt (Ausnahme: Erweiterung Mensa).
 - Bei den veranschlagten Kosten der Wasserkuhl im Haushaltsplanentwurf handelt es sich um nur einen groben Kostenrahmen; bei der Morsbroicher Straße ist die Planungstiefe bereits wesentlich weiter und es handelt sich um eine Kostenschätzung.
 - Bei der Morsbroicher Straße wird der Mensa- und Küchenbereich komplett abgerissen und neu errichtet, bei der Wasserkuhl nur erweitert.
- 2. Bd.2, S. 163 - Die Ausschreibung Ertüchtigung Rheindorfer See ist kürzlich zurückgezogen worden. Nun stehen für die Maßnahme für 2020 € 89.000 und für 2021 € 36.500 im Haushalt. Wofür sind die Mittel vorgesehen?

Stellungnahme:

- die Ausschreibung für den 1. BA wurde zurückgezogen und neu ausgeschrieben. Die Submission ist noch in diesem Kalenderjahr. Dieser BA hat die Sanierung bestehender Wege sowie die Erstellung einer Beleuchtung zum Inhalt.
Der 2. BA (2020/2021) befasst sich mit dem Neubau von Wegeflächen und begleitender Maßnahmen.
3. Bd.2, S.172 Für Straßenbegleitgrün sind im HH in 2020 € 581.100 veranschlagt. Wie erklärt sich diese hohe Summe?

Stellungnahme:

- Die Mittelveranschlagungen der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

2017:	921.150 €
2018:	982.500 €
2019:	611.000 €
2020:	581.100 €

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Ansätzen nicht ausschließlich um Ersatzbeschaffungen handelt, sondern auch um Finanzmittel für die Unterhaltung der Grundstücke sowie die Entsorgung von Müll.

4. Bd. 2 Ab S. 267 - Im Vorbericht wird über ein Jahr Zusammenarbeit mit der GPA berichtet, allerdings ist das Ergebnis eher mager. Bisher sind nur Maßnahmen zur Optimierung der städtischen Flotte umgesetzt, die eine Einsparung von ca. 30.000 € bedeuten. Hier stehen Aufwand und Ertrag in einem schlechten Verhältnis. Wie sieht die Planung für 2020ff aus, auf welche Optimierungen bei Finanzen und Personal können wir hoffen?

Stellungnahme:

- Die Zusammenarbeit mit der gpa NRW war in 2019 vorrangig davon geprägt, dass erstmals solche Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes aufgegriffen wurden. Bedeutet, nach und nach werden die gutachterliche Projektberichte vorliegen. Die Umsetzungsempfehlungen werden dann durch die Verwaltung geprüft. Die Optimierungen bei den Sach- und Personalaufwendungen werden sich erst in den kommenden HH Jahren auswirken können. Konkrete fiskalische Effekte zu nennen, wäre aktuell vorschnell und nicht seriös. Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass die zentralen Steuerungsinstrumente zur Bewirtschaftung des Personaletats im Fachbereich Personal und Organisation liegen. Hier müssen ebenfalls Optimierungspotentiale durch diese steuernde Einheit eruiert werden.
5. Bd 2, auf S. 300/301 - hier wird darauf hingewiesen, dass die Abwicklung von Förderanträgen zentral bei Finanzen angesiedelt worden ist. Auf S. 269 wird das zentrale Fördermanagement erwähnt. Handelt es sich hier um die gleiche Arbeitsstelle? Wie viele Mitarbeiter sind mit der Aufgabe betraut?

Stellungnahme:

- Das Zentralen Fördermittelmanagement wird durch das Dezernat Finanzen, Recht und Ordnung in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Finanzen bearbeitet und koordiniert. Hierzu gehört es gesamtstädtischen Regularien und Verfahrensweisen zur Förderantragsstellung zu implementieren.

Die Stelleninhaberin der Stelle „Zentrales Fördermanagement“, Frau Hilgert, im Dezernat Finanzen, Recht und Ordnung übernimmt hier die Funktion der zentralen steuernden und begleitenden Einheit. Die Fachbereiche werden in förderrechtlichen Belangen unterstützt, es werden zwendungsrechtliche Fragestellungen mit dem Fördergeber geklärt und Entscheidungshilfen erarbeitet. Darüber hinaus wird ein Controlling ausgebaut. Die Fördermittelakquise wurde ausgebaut und gewährleistet eine zielgerichtete Verteilung der Informationen zu den aktuellen Förderprogrammen in die Verwaltung, die vorab bewertet werden. Es finden hierzu regelmäßig Abstimmungen mit den Fachdezernaten statt.

Im Jahr 2020 wird diese steuernde Funktion weiter ausgebaut. Die Beantragung von Fördermitteln etc. wird weiter zentralisiert und koordiniert. Zwei Mitarbeiterinnen im Fachbereich Finanzen sind derzeit mit der Umsetzung der operativen Aufgaben betraut. Hierzu zählen unter anderem das Antragsverfahren und die Mittelabrufe.

6. Bd. 2, S. 345: in den kommenden Jahren plant die Verwaltung jeweils 1. Mio. € an Ausschüttung durch die Sparkasse Leverkusen ein. In 2019 sind 400.000 € ausgeschüttet worden und auch das erst nach längeren Verhandlungen. Der Vorstand der Sparkasse hat mitgeteilt, dass aufgrund der schwierigen Bedingungen auf dem Finanzmarkt nicht mit Ausschüttungen in den kommenden Jahren gerechnet werden sollte. Auf welcher Grundlage werden Ausschüttungen in Höhe von 1 Mio. € p.a. durch die Verwaltung eingeplant?

Stellungnahme:

- Auf Basis der im Vorfeld getätigten Abstimmungsgesprächen wird von der Erfüllung der Haushaltsansätze ausgegangen.

7. Zentrale Bußgeldstelle Bd.1, S. 183 a) Wie ist die enorme Steigerung der Einnahmen aus der Geschwindigkeitsüberwachung zu erklären? b) Die Einnahmen aus der A1-Blitze sind degressiv, trotzdem bleiben die Mittel für die Aufwendungen auf hohem Niveau zwischen 1,2 und 1.0 Mio. €. Wie passt das zusammen? Müssten nicht die Aufwendungen deutlich zurückgehen?

Stellungnahme:

- a) Durch die Erweiterung der mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung – Konzept ab 2020, siehe Vorlage Nr. 2019/3275, erwartet die Verwaltung entsprechende Mehrerträge. Die Steigerung der Einnahmen wurde vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien geplant. Insofern die politischen Gremien dem Konzept nicht zustimmen, kommt die Einnahmensteigerung in dieser Form nicht in Betracht.
- b) Die im FB 30 angesiedelten Personal- und Sachkosten müssen zunächst weiter etatisiert werden, da von einer Weiterbearbeitung der laufenden Fälle auch nach Abschluss der Bauarbeiten an der A1-Brücke zu erwarten sind. Darüber hinaus erfolgt die kontinuierliche Anpassung der Kosten in den nachfolgenden Haushaltsplanaufstellungen anhand der dann näher verifizierbaren Erkenntnissen. Die gravierende Abweichung der Erträge in den vergangenen Jahren zu den Ertragsprognosen für die folgenden Jahre resultiert überwiegend aus einer Grundsatzentscheidung der Justiz (Verringerung der Geldbuße von 500 auf 150 €) im Zusammenhang mit den Vorgängen der Schrankenanlage auf der Rheinbrücke. Die Entwicklung der Fallzahlen auf der Rheinbrücke (Blitzer und Schrankenanlage) ist jedoch relativ gleichbleibend, so dass hierdurch keine Anpassung der Aufwendungen erfolgen kann.

8. Bd.2, S. 132 Endausbau Kreisel Stauffenbergstraße wird mit weiteren 1.3 Mio. € in den kommenden Jahren angegeben. Der ist bereits ausgebaut. Wieso noch so hohe Mittel? Oder handelt es sich um eine Verwechslung und es ist evtl. der Kreisel Rennbaumstr. gemeint???

Stellungnahme:

- Es handelt sich um die haushaltsmäßige Darstellung der Maßnahme Umbau Kreisverkehrsplatz Stauffenbergstraße/Rennbaumstraße, die mit Vorlage Nr. 2019/3051 am 10.10.2019 im Rat beschlossen worden ist.

Anfrage der Fraktion Opladen Plus vom 21.11.2019

1. geänderte Relevanz des Kreditdeckels

Stellungnahme:

- Im Rahmen der Auszahlungen für Investitionen soll eine Nettoneuverschuldung vermieden werden. In der Regel verursachen Investitionen laufende Aufwendungen in Form von Abschreibungen und weitere Folgekosten in Form von Sach- und Personalaufwendungen, die den Haushaltsausgleich erschweren. Vor diesem Hintergrund ist die Stadt Leverkusen aufgefordert, Besonderheiten bei der Bemessung des Kreditbedarfs im Einzelfall im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens gegenüber der Aufsichtsbehörde zu begründen. Siehe hierzu die Haushaltsgenehmigung vom 22.05.2019 zum Haushalt 2019.

2. die Ansätze für Radwegbau und Radwegsanierung

Stellungnahme:

- siehe Beantwortung der Frage 1 aus den Anfragen der CDU-Fraktion vom 21.11.2019.

3. Ansätze zur Revitalisierung der City C.

Stellungnahme:

- Zum Thema City C wird auf Information am 26.11.2019 für die Fraktionen zum Sachstand verwiesen. Originäre HH-Mittel sind nicht etatisiert, da die Maßnahme in die Zuständigkeit der LPG fällt.

4. Wie hoch ist das Parkgebührenaufkommen incl. Verwarngeldern jeweils in den drei großen Stadtteilen?

Stellungnahme:

- Laut Auskunft der Fachverwaltung sind die gewünschten Auswertungen leider nicht möglich.

Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2019

Frage 1

Bei der Entwicklung des Mobilitätskonzepts werden eine Vielzahl von Maßnahmen identifiziert, die bei konsequenter Umsetzung zu Optimierungen im Straßenverkehr führen sollen. Im aktuellen Haushalt sind hierzu keine Veranschlagungen zu finden.

- Wie und in welcher zeitlichen Abfolge werden Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept im aktuellen sowie in kommenden Haushalten berücksichtigt?
- Wie passt die Streichung von Maßnahmen zu Radwegen im aktuellen Haushalt dazu?

Stellungnahme:

- Zu den Handlungsfeldern des Mobilitätskonzeptes 2030+ werden zurzeit einzelne Steckbriefe mit Einzelmaßnahmen entwickelt sowie die finanziellen Rahmenbedingungen festgelegt. Parallel erfolgt eine Aufteilung der Steckbriefe in Wirkungs-Kosten-Klassen. Das Gesamtbudget des Mobilitätskonzeptes 2030+ wird Teil der Vorlage werden, die den politischen Gremien Anfang 2020 zur Entscheidung vorgelegt wird. Eine Veranschlagung der Maßnahmen der Mobilitätskonzeptes 2030+ wird somit ab dem Haushalt 2021 erfolgen.

Im Vorgriff auf das Mobilitätskonzept wurden schon einige Maßnahmen seitens der Verwaltung umgesetzt (Fahrradverleihsystem, Schnellbusse, Busspuren, etc.).

Folgende Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Mobilitätskonzept stehen, sind bereits im Haushalt etatisiert (die Seitenzahlen beziehen sich auf die Beratungsunterlagen zum Haushalt, Band 2):

- Fahrradverleihsystem (S. 102)
- Busspuren im Stadtgebiet (S. 102)
- RadPendlerRouten (S. 102)
- Radwegerouten 6,7,8 (S. 104)
- Rad- und Gehweginstandsetzung (S. 106)
- ÖPNV-Zuschuss (S. 106)
- Umgestaltung Bushaltestellen (S. 107)
- Dienstfahrräder (S. 108)
- Fahrradboxen (S. 108)
- Fahrradparkhäuser (S. 108)
- P+R-Anlage Nittumer Weg (S. 118)
- Radweg Krummer Weg (S. 121)
- P+R-Anlage Rheindorf S-Bahn (S. 127)
- Wupperradweg Tierheim-Schusterinsel (S. 131)
- diverse Einzelveranschlagung für Radwegesanierungen

Die auf Seite 297 im Band 2 aufgeführten Maßnahmen der Radwegeinstandsetzung konnten aufgrund der Überschreitung des Kreditrahmens nicht in den investiven Haushalt aufgenommen werden.

Frage 2

Im Bereich Planen und Bauen entstehen durch die Beauftragung externer Berater hohe Kosten.

- Könnte durch die Einstellung entsprechend kompetenten Personals Kosten eingespart werden, wenn die Beratungsleistung durch dieses übernommen werden könnte?

Stellungnahme:

- Die Fachbereiche beauftragen fachliche Beratungsleistungen, wenn spezielle Themen behandelt werden müssen, die mit dem Know-how in der Verwaltung nicht geleistet werden können. Häufig handelt es sich dann um Spezialthemen, die nur in Einzelfällen zum Tragen kommen (z. B. Leitstellentechnik der Feuerwehr), so dass dafür nicht gesonderte Fachleute in der Verwaltung vorgehalten werden können. Zudem passen diese Fachleute von der marktüblichen Bezahlung nicht in das Lohngefüge des öffentlichen Dienstes und könnten somit auch nicht als Mitarbeiter akquiriert werden.

Hinsichtlich juristischer Fragenstellungen oder Besonderheiten werden Gutachter nach Rücksprache mit 30 nur beauftragt, wenn 30 die Themenfelder über die eigenen juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht abdecken kann.

Frage 3

Die im Haushaltsentwurf vorgesehene Veranschlagung in Höhe von 6,3 Mio. € sowie eine erste Rate im Jahr 2023 für die Sanierung der Miselohestraße offenbart eine gewisse Ratlosigkeit der Verwaltung hinsichtlich der künftigen Gestaltung der Verwaltungsstandorte insgesamt. Zudem lässt man 257 Mitarbeiter mit so einem Haushaltsansatz in einem Gebäude bis 2023 im Stich, welches in keinster Weise mehr klimafreundlichen Aspekten genügt und in welchem sich teilweise Fenster nicht mehr öffnen lassen.

- Welches Konzept liegt der weiteren Nutzung von Verwaltungsstandorten wie der Miselohestraße zugrunde und welche Sanierungsmaßnahmen sind wann und in welchem Umfang erforderlich?
- Welche Alternativen kommen zum Standort Miselohestraße in Betracht?

Stellungnahme:

- Im Rahmen der Vorlage zur Revitalisierung der City C im Bestand Nr.2018/2452 hat die Verwaltung die notwendige weitere Zentralisierung von Verwaltungsstandorten angekündigt.

Hierzu ist ein erster Baustein durch Erwerb der Immobilien Elberfelder Haus und Moskauer Straße umgesetzt worden.

Sobald eine Entscheidung zur Revitalisierung der City-C getroffen ist, ob eine Unterbringung von Verwaltungsbereichen umgesetzt werden soll, wird die Verwaltung den politischen Gremien eine gesonderte Beratungsvorlage zur konzeptionellen und strategischen Ausrichtung von künftigen Verwaltungsstandorten zur Beratung vorlegen. Diese Vorlage wird dann auch den Standort Miselohestraße berücksichtigen.

Eine Sanierung des Gebäudes Miselohestraße unter lfd. Betrieb ist nicht möglich und bedarf in jedem Fall einer Auslagerung von ca. 260 Arbeitsplätzen.

Die Bediensteten und der Personalrat sind über diesen Sachstand durch den Oberbürgermeister informiert.

Frage 4

Die energetische Sanierung der Schule Im Hederichsfeld mit Gesamtkosten von 13,7 Mio. € und bisher veranschlagten Ausgaben von 5,3 Mio. € soll in den Jahren bis 2022 mit weiteren 8,4 Mio. € zu Ende geführt werden.

- Wie ist der genaue Bautenstand?
 - Die Baumaßnahme wird entsprechend der Terminaussage aus Vorlage Nr. 2018/2268 bis Ende 2021 fertiggestellt. Ab Dezember 2019 wird das Wetterschutzdach entfernt und danach sukzessive das Gerüst demontiert. Parallel zu den erforderlichen Arbeiten für das STEK Opladen wird noch eine Fassadensanierung durchgeführt. Für die Fassadenarbeiten am Hauptgebäude konnte das Gerüst parallel zu den Dacharbeiten mitgenutzt werden. Für die Fassaden der Mehrzweckhalle wird im Verlauf des nächsten Jahres ein separates Gerüst gestellt, da hier die Dacharbeiten bereits 2014 fertiggestellt wurden. Nach erfolgter statischer Ertüchtigung sind nun auch die Hauptdächer fertiggestellt und die Fenster eingebaut. 2020 wird der Innenausbau weitergeführt.
- Welche Mittel sind bisher abgeflossen?
 - Bisher wurden 5.122.500 € abgerechnet.
- Wie hoch sind die bisherigen Standkosten für die Gerüste und welche Kosten sind hierdurch in den Folgejahren zu erwarten?
 - Die Gerüstarbeiten wurden für 860.000 € vergeben. Bisher wurden 471.400 € ausgezahlt. Für 2019 wird noch eine weitere Rechnung erwartet. Voraussichtlich werden die Gerüste in 2020 innerhalb des beauftragten Volumens schlussgerechnet.

Frage 5:

Welcher Zeitplan liegt der Errichtung der Dreifachsporthalle in der nbso zugrunde?

- Rahmenzeitplan - Neubau einer Dreifeldsporthalle für Schulen, Vereine und für die Nutzung als Versammlungsstätte

09.07.2018	Ratsbeschluss Zustimmung zur vorliegenden Entwurfsplanung Förderantrag an das Land NRW kombinierter Planungs- und Baubeschluss
10.07.2018	Einreichung des Förderantrages an das Land NRW
Mitte Dezember 2019	Fördermittelzusage des Landes NRW
Januar 2019	Europaweite Ausschreibung nach VGV für Architektenleistungen (Verhandlungsverfahren nach Teilnahme-wettbewerb) (ca. 5 Monate)

	Parallele Vergabe von diversen Planungsleistungen Technische Gebäudeausrüstung (TGA), Projekt- steuerer, Tragwerksplaner, Prüfstatiker, Gutachter etc.
Juni 2020	Auftragserteilung an einen Architekten für die Objektplanung nach HOAI Leistungsphase 4 - 8. Bauantrag (ca. 1 Monat), Ausführungsplanung (ca. 6 Monate)
Januar 2021	Ausführungsplanung liegt vor, erstellen der Leis- tungsverzeichnisse 1. Paket (Erdarbeiten, Rohbau- arbeiten) (ca. 2 Monate) Europaweite Ausschreibung nach VGV für 1. Paket (ca. 6 Monate)
September 2021	Vorbereitung für Europaweite Ausschreibungen nach VGV für 2. Paket Innenausbau etc. Voraussichtlicher Baubeginn (Bauzeit ca. 18 Monate) Europaweite Ausschreibungen nach VGV für 2. Paket u.a. kompletter Innenausbau etc. (ca. 6 Monate)
März 2023	Voraussichtliche Fertigstellung

Frage 6

Wie ist der genaue Ausschüttungsbetrag der Sparkasse Leverkusen (2,3 Mio. oder 1 Mio. €) unter Berücksichtigung aller steuerlichen Wirkungen?

- 1.000.000 € Ertrag als Konsolidierung der SSK am städtischen Haushalt.
158.250 € Aufwand aus Steuern aus diesem Vorgang,
1.251.700 € Ertrag aus der Reduzierung der GewSt.,
198.100 € Aufwand aus Steuern aus diesem Vorgang!

Saldiert verbleibt ein Ertrag i. H. v. 1.895.350 € für den städtischen Haushalt.

Auf Seite 284 im Band 2 erfolgte die Darstellung der Gesamtausschüttung i. H. v. ca. 2,3 Mio. €. Auf Seite 345 wird wie bisher die „Brutto-Ausschüttung“ von 1,0 Mio. € aufgeführt. Auf Seite 348 wird die „Netto-Veranschlagung“ der Erträge durch die Gewerbesteuererminderung im städtischen Haushalt dargestellt.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke i. V. m. Dezernat für Finanzen, Recht und Ordnung, Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport sowie Dezernat für Planen und Bauen

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG BV I VOM 25.11.2019

Rh. Scholz (CDU) bittet zur Maßnahme Nr. 22 auf Seite 6 „Beschaffungen im Rahmen Digitalisierung in Schulen“ um Erläuterung, aus welchem Grund der Haushaltsansatz in 2020 noch 500.000 € beträgt, ab den Folgejahren jedoch nur noch 50,00 € angesetzt werden. Insbesondere die Veranschlagung und die Verausgabung der Fördermittel aus den Projekten „Gute Schule 2020“ und „DigitalPakt Schule“ ist somit über 2020 hinaus nicht ersichtlich. Herr Molitor (01) sagt eine Beantwortung bis zum Finanz- und Rechtsausschuss zu.

zu Frage 1)

Warum beträgt der Haushaltsansatz in 2020 noch 500.000 €, ab den Folgejahren jedoch nur noch 50,00 € angesetzt werden.

- Auf der Finanzstelle 40040305002050 "Gute Schule" / "Digitalpakt Schule NRW" wurde ab 2018 das Projekt „Gute Schule“ veranschlagt. Das Projekt „Gute Schule“ ist auslaufend, d. h. ab 2021 werden für dieses Projekt keine Maßnahmen mehr umgesetzt.

zu Frage 2)

- Die Veranschlagung und die Verausgabung der Fördermittel aus den Projekten „Gute Schule 2020“ und „DigitalPakt Schule“ ist somit über 2020 hinaus nicht ersichtlich. Im Rahmen der internen Gespräche des Fachbereich Schulen wurde überlegt, ob für den "Digitalpakt Schule NRW" eine neue Finanzstelle eingerichtet werden sollte. Da bei beiden Projekten Maßnahmen zur digitalen Ausstattungen der Schulen vorgesehen sind, wurde hinsichtlich der Übersichtlichkeit entschieden die bisherige Finanzstelle beizubehalten. Der Erläuterungstext wurde daher von "Gute Schule" auf "Gute Schule" / "Digitalpakt Schule NRW" geändert.

Im Rahmen der HH-Anmeldungen im Frühjahr 2019 war noch offen, wie sich der „Digitalpakt Schule“ in 2020 ff. substanziell für den Schulträger darstellt und wie hoch die finanziellen Mittel für den Fachbereich Schulen konkret sein werden. Der Ansatz 2020 ff. wurde daher mit einem Merkposten in Höhe von 50,00 EUR besetzt.

Bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen konnte nicht geklärt werden, wie hoch die tatsächliche Zuwendung, bzw. der konkrete Anteil für den Fachbereich Schulen ausfallen wird. Für die Haushaltsanmeldungen 2021 ff. werden die Summen auf der v. g. Finanzstelle entsprechend angepasst.

Schulen